

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Neuaufstellung des Liegenschaftskatasters

In der Gemeinde Elxleben wurde eine Liegenschaftsneuvermessung durchgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Liegenschaftsneuvermessung betroffen:

Gemarkung Elxleben

Flur 8, Flurstücke 123/1, 123/2, 123/3, 124/1, 124/2, 125, 126, 127/1, 127/3, 127/4, 128/1, 128/2, 129, 130, 131/1, 133, 135, 409, 535/132, 609/410, 639/134, 640/134, 641/134, 695/131, 696/132 und 697/132

Das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung (Neuaufstellung des Liegenschaftskatasters) kann von den Beteiligten

vom **27. Februar 2017** bis **27. März 2017**

in der Zeit von	Mo. bis Fr.	08:00-12:00 Uhr
	Mo., Mi. und Do. auch	13:00-15:30 Uhr
	Di. auch	13:00-18:00 Uhr

In den Räumen (Katasterauskunft/Kartenvertrieb) des
Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Erfurt
Hohenwindenstraße 14
99086 Erfurt

eingesehen werden.

Gemäß § 16 Abs. 3 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung (Neuaufstellung des Liegenschaftskatasters) bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Erfurt
Hohenwindenstraße 14
99086 Erfurt

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Erfurt, den 31. Januar 2017

gez. Gerd Müller
Katasterbereichsleiter

www.thueringen.de/vermessung>Landesamt>Öffentliche Bekanntmachung